



## 2. Nachtragshaushalt 2019

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **5. Juli 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Synodale,

wir kommen jetzt an unsere Grenzen. Nein, wir liegen eigentlich schon deutlich darüber. Denn der 2. Nachtrag 2019 hat wiederum ein erstes und ein zweites Änderungsblatt. Der Nachtrag allein hat einen Umfang von 18 Seiten, das 1. Änderungsblatt von 15 Seiten und das 2. Änderungsblatt von fünf Seiten. Und mit jedem dieser Veränderungspakete muss das gesamte Haushaltswerk neu gerechnet werden. D. h., alle betroffenen Summenwerte des Haushalts werden neu ermittelt: eine große Fehlerquelle und ein enormer Verwaltungsaufwand. In weiten Phasen des Jahres beschäftigen wir mittlerweile eine volle hochspezialisierte Person mit den Berechnungen und Prüfungen der Nachträge und der Änderungsblätter.

Wir werden im neuen Rechnungswesen daher mit größeren Budgetpuffern und mit überplanmäßigen Aufwänden arbeiten. Die nicht in der Planung enthaltenen Aufwände müssen im Abschluss vor der Synode gerechtfertigt werden, aber es kann nicht gewünscht sein, dass wir jedes Jahr den kompletten Haushaltsplan fünf bis sechs Mal neu rechnen.

Bei einem Jahreshaushalt von 500 Mio. € sprechen wir beim 2. Nachtrag inklusive beider Änderungsblätter über Änderungen in Höhe von 1,6 Mio. € befristeter Maßnahmen und 770 000 € Dauerfinanzierungen. Bezieht man die Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre mit ein, sind es immerhin 8,3 Mio. € befristeter Maßnahmen. Der neu zu beschließende Daueraufwand wird langfristig ein Volumen von ca. 1,1 Mio. € einnehmen. Hinzu kommen noch Verschiebungen zwischen Kostenstellen oder Rücklagen, die nicht aufwandsrelevant sind.

Auch der jetzige Nachtrag, ebenso wie der im Frühjahr, bewegt sich dabei in eine neue Richtung: Viele der Maßnahmen werden ganz oder in Teilen aus bestehenden Rücklagen, insbesondere aus Budgetrücklagen, finanziert.

Der mit Abstand größte Einzelbetrag betrifft die Finanzierung örtlich Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit zur Unterstützung der Kirchengemeinden und -bezirke bei diesem Thema. 500 000 € jährlich aus Kirchensteuermitteln machen deutlich, wie durchaus berechtigter Regulierung nicht nur Banken und Unternehmen, sondern eben auch die Kirche trifft.

Ebenso ist für die Personalwirtschaft im Oberkirchenrat eine neue Dauerfinanzierung in Höhe von bis zu 500.000 € jährlich vorgesehen, wobei hier die Refinanzierung aus Budgetrücklagen und –mitteln erfolgen muss. Eine Besetzung der möglichen 15 Stellen erfolgt nur bei Bedarf und Refinanzierung.

Die größten befristeten Positionen sind

- 2 Mio. € für Tagungen kirchenleitender Gremien zum Thema „geistlich leiten“
- 811 000 € zur Einführung eines landeskirchenkompatiblen DMS-Systems beim DWW,
- 500 000 € zur Aufstockung der Maßnahmen im Rahmen der Leistungen zur Anerkennung erlittenen Leids, davon 200.000 € in diesem Jahr,
- 464 000 € für die Fortführung der Studie „Jugend zählt“

- 462 000 € für den Aufbau einer zentralen Organisationsdatenbank der Landeskirche,
- 270 000 € für die Prüfung und Etablierung neuer digitaler Lösungen
- 200 000 € zweckgebundene Zuweisung an vier Psychologische Beratungsstellen zur Betreuung traumatisierter junger Flüchtlinge,
- sowie 170 000 € zur Planung von Brandschutz und Küchensanierung im Haus Birkach.

Einen großen Block bilden zudem die mehrjährigen Maßnahmen zur digitalen Kommunikation: 1,36 Mio. € werden für den Aufbau eines zentralen Newsdesks im Medienhaus benötigt, 840 000 € für den Auf- und Ausbau der Social Media Kommunikation der Landeskirche und 600 000 € für den Relaunch des Evangelischen Gemeindeblatts. Allein 1,35 Mio. € sind für das Thema „Kompetenzzentrum Digitales Lernen“ veranschlagt, 750 000 € davon wurden schon früher genehmigt und werden nur auf die richtigen Kostenstellen in den richtigen Budgets umgebucht, während der Rest aus Budgetrücklagenentnahmen stammt.

Die meisten weiteren Maßnahmen, wie die Verschiebung von Kostenstellen zwischen Budgets oder die Verschiebung oder Ergänzung von Planvermerken in einzelnen Dezernaten, bitte ich direkt aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen zu entnehmen. Nur drei sind besonders erwähnenswert:

- Die Verschiebung der für die Ausfinanzierung der Krankheitshilfe reservierten 100 Mio. € zum einen zurück in die Ausgleichsrücklage (40 Mio. €) und zum anderen in die Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage (60 Mio. €),
- Ein für eine Zwischenfinanzierung benötigter kurzfristiger Kredit des Medienhauses von 2,25 Mio. €, der bereits Ende Juli 2019 wieder zurückgezahlt wird.
- Ebenfalls wichtig ist die Ermächtigung des Oberkirchenrats für die privatrechtlichen Angestellten des Ev. Medienhauses die Gewährsträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg auszusprechen. Dies erlaubt es uns, die Mitarbeitenden des Medienhauses ohne Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen vom Arbeitgeber Landeskirche zum Arbeitgeber Medienhaus GmbH zu überführen und das kritische Thema Arbeitnehmerüberlassung endgültig abzuschließen.

Damit bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen und bitte die Landessynode, dem 2. Nachtrag zum landeskirchlichen Plan für die kirchliche Arbeit 2019 einschließlich der beiden Änderungsblätter zuzustimmen.

Vielen Dank

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup